



ENERGIE GEMEINSCHAFTEN

RESSOURCEN NACHHALTIG NUTZEN

Energiegemeinschaften sind ein Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmern, zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Energie. Mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket, EAG) wird es in Österreich erstmals möglich, dass sich Personen zusammenschließen und über Grundstücksgrenzen hinweg Energie zu produzieren, speichern, verbrauchen und zu verkaufen.

Die neuen Gesetze definieren zwei Energiegemeinschafts-Modelle: die lokal beschränkte „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ und die innerhalb Österreichs geografisch unbeschränkte „Bürgerenergiegemeinschaft“.



Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)

Eine EEG darf Energie (Strom, Wärme oder Gas) aus erneuerbaren Quellen erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. EEGs nutzen die Anlagen des Netzbetreibers (wie das Stromnetz), dabei müssen sie immer innerhalb des Konzessionsgebiets eines einzelnen Netzbetreibers angesiedelt sein.

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sind auf den „Nahebereich“ beschränkt, welcher im Stromnetz durch die Netzebenen definiert wird. Mitglieder oder Gesellschafter von EEGs können Privat- oder Rechtspersonen sein, Gemeinden, lokale Behörden oder auch KMUs. Sie müssen im Nahebereich der Erzeugungsanlage(n) angesiedelt sein.

Als Organisationsform ist für EEGs vom Verein bis zur Kapitalgesellschaft vieles möglich, allerdings steht die Gemeinnützigkeit im Vordergrund. Der Hauptzweck von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften liegt nicht im finanziellen Gewinn, dies muss in den Statuten verankert sein oder sich aus der Organisationsform der Energiegemeinschaft ergeben.

Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)

Für Bürgerenergiegemeinschaften gelten ähnliche Regelungen wie für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.

Im Gegensatz zur EEG darf die BEG nur elektrische Energie erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. Sie ist nicht auf erneuerbare Quellen beschränkt und kann sich über die Konzessionsgebiete mehrerer Netzbetreiber in ganz Österreich erstrecken.

Auch in BEGs können die Mitglieder bzw. Gesellschafter Privat- und/oder Rechtspersonen sein, es gilt in gleicher Weise, dass die Gewinnerzielung nicht im Vordergrund stehen darf. Wie bei den EEGs muss das in den Statuten verankert sein oder sich aus der Organisationsform der Energiegemeinschaft ergeben.

BEREIT FÜR DIE ZUKUNFT?

AEP ist Ihr Partner für die Errichtung von Energiegemeinschaften. Mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung auf dem Gebiet der grünen Energie, kompetenter Beratung und hochwertigen Komponenten wird Ihr Projekt zu einem nachhaltigen Erfolg.



BERATUNG

Wir analysieren das Potenzial, beraten alle Teilnehmer und entwickeln ein Konzept zur Umsetzung.



ORGANISATION

Nach Abschluss der Vorarbeiten erfolgt die detaillierte Planung und Organisation des Projekts.



PROJEKTBEGLEITUNG

Im Anschluss erfolgt die Errichtung sowie Inbetriebnahme und laufende Wartung der Anlage.

VORTEILE VON ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

ÖKOLOGISCHE VORTEILE

Die Energiegemeinschaft kann proaktiv die Energiewende unterstützen. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sorgen für eine lokale Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, die im unmittelbaren Umfeld verbraucht werden kann. Lange Übertragungswege von konventionell erzeugter Energie können somit vermieden werden. Der CO₂-Fußabdruck der Mitglieder, der Region und des ganzen Landes verringert sich dadurch. Zusätzlich wird ein neues Bewusstsein geschaffen: „Woher kommt mein Strom und wie wird er produziert?“

SOZIALGEMEINSCHAFTLICHE VORTEILE

Durch Energiegemeinschaften wird das Bewusstsein für Klima und Energie gestärkt und der Wert einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung in der Bevölkerung verankert. Durch die vielfältigen Möglichkeiten der Beteiligung von Gemeinden, öffentlichen Einrichtungen, KMUs und Privatpersonen wird der Austausch untereinander und der sozialgemeinschaftliche Zusammenhalt gestärkt.

SEKTORENKOPPLUNG UND NOTSTROMVERSORGUNG

Im Bezug auf Energiegemeinschaften kann die Sektorenkopplung, welche die Verbindung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität ermöglicht, neu gedacht werden. Zum Beispiel kann die Verwendung eines Quartierspeichers in einer Energiegemeinschaft dazu beitragen, dass der Selbstversorgungsgrad deutlich erhöht wird und E-Autos zeitversetzt mit dem eigengenerzten Strom geladen werden können. Darüber hinaus bieten Batteriespeichersysteme die Möglichkeit, im Falle eines Blackouts beispielsweise die Veranstaltungshallen von Gemeinden oder das Vereinshaus zu einer Notfall-Strominsel aufzuwerten.

WIRTSCHAFTLICHE VORTEILE

Energiegemeinschaften bieten den Teilnehmer:innen die Möglichkeit, Energie gemeinschaftlich zu nutzen und untereinander zu handeln. Mitglieder können wirtschaftliche Vorteile erzielen, indem sie die selbst erzeugte Energie innerhalb der Gemeinschaft verkaufen oder beziehen. Für den aus der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft bezogenen Strom gibt es darüber hinaus finanzielle Anreize: Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags, Befreiung von der Elektrizitäts-Abgabe für Strom aus Photovoltaik (ab 01.07.2022 für Strom aus allen erneuerbaren Quellen gültig), Reduktion der Netzentgelte. Maximal 50% der innerhalb einer Energiegemeinschaft (EEG u. BEG) erzeugten und nicht verbrauchten erneuerbaren Strommenge können mittels Marktprämie gefördert werden. Sonst sind für Bürgerenergiegemeinschaften keine zusätzlichen finanziellen Anreize vorgesehen. Energiegemeinschaften können dazu beitragen, dass der Ausbau der regenerativen Energien deutlich vorangetrieben wird. Mit der vermehrten Realisierung von Energiegemeinschaften kann die lokale Wertschöpfung gesteigert werden.